

Mittagsbetreuung / Offenes Ganztagsangebot (OGS)

in Kooperation mit der

Arbeitsgemeinschaft
Diakonisches Werk Würzburg e.V. Abteilung:
Evangelische Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Erleben, Arbeiten und Lernen e.V.



Würzburg, 01.02.2021

Mittagsbetreuung und Offener Ganztag Hier: Regelungen im Januar und Februar 2021 – Teil 2

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

im Elternbrief am 13.01.2021 haben wir Ihnen die gültigen Regelungen für den schulischen Ganztag und die Mittagsbetreuung im Januar und Februar 2021 mitgeteilt. Inzwischen haben wir neue Informationen aus dem Bay. Staatsministerium für Unterricht und Kultus erhalten. Mit einer Mail teilte uns die Regierung von Unterfranken am 27.01.2021 mit, dass der Ministerrat in Bayern beschlossen hat, in den Monaten Januar und Februar die Eltern der Mittagsbetreuungen unter bestimmten Umständen von der Beitragspflicht zu befreien.

Dadurch ändern sich die Bedingungen bezüglich der Erhebung von Elternbeiträgen und der Regelung der Schulverpflegung wie folgt:

Elternbeiträge Mittagsbetreuung

Der Freistaat und die Kommunen übernehmen die Elternbeiträge für die Monate Januar und Februar 2021. Die Übernahme erfolgt unter der Bedingung, dass Ihre Kinder die Notbetreuung nicht oder an nicht mehr als 5 Tagen je Monat in Anspruch genommen haben.

Im Februar werden wir zu Monatsbeginn keine Beiträge einziehen. Eltern, deren Kinder im Februar 2021 an sechs oder mehr Tagen an der Notbetreuung teilgenommen haben, stellen wir den Februarbeitrag nachträglich in Rechnung.

Der Januarbeitrag wurde von uns bereits eingezogen. Diesen Beitrag schreiben wir allen Eltern gut, deren Kinder im Januar die Notbetreuung nicht oder nur bis zu fünf Tage in Anspruch genommen haben und verrechnen diesen Beitrag mit dem Elternbeitrag im März 2021.

Zusatzangebote im Offenen Ganzttag(OGS)

Kostenpflichtige Zusatzangebote, die Sie für Ihre Kinder Montag – Donnerstag nach 16 Uhr und/oder an Freitagen gebucht haben, werden von der Staatsregierung und den Kommunen nicht erstattet. Wir ziehen die Beiträge vertragsgemäß weiter ein.

Beiträge zum Mittagessen

Das Beitragswesen für die Mittagsverpflegung wollen wir weiterhin so pragmatisch wie möglich lösen. Dazu haben wir uns für folgende Regelung entschieden:

Im Januar 2021 haben wir in den Notbetreuungen flächendeckend keine Mittagsverpflegung angeboten und keine Beiträge eingezogen. Dieses Procedere behalten wir für den Februar 2021 bei. Entsprechend werden wir auch für den Februar 2021 keine Beiträge für eine Schulverpflegung einziehen.

Wir gehen davon aus, Ihnen nach dem Bund – Länder Treffen in der zweiten Februarwoche 2021 die nächsten Informationen zukommen lassen zu können.

Mit freundlichen Grüßen,



Jürgen Keller
Erleben, Arbeiten und Lernen e.V.
Mitglied des Vorstands